

948/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr.913/J - NR/2000, betreffend Übertragung der Bundesliegenschaften an die BIG, die die Abgeordneten Moser und Freundinnen am 6. Juni 2000 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Übertragung der bundeseigenen Liegenschaften ist Teil des Regierungsprogramms der Bundesregierung.

Zu Frage 2:

Als Vorteil wäre die Zuführung von 30 Milliarden OS an das Budget und die Förderung von sparsamem Umgang mit Raum durch ein geeignetes Anreizsystem zu nennen, als Nachteil hingegen, dass die Mietzahlungen aus dem Budget der Ressorts zu leisten wären.

Zu Frage 3:

Derzeit sind die Kosten nicht abschätzbar, da noch kein ausformulierter Gesetzesentwurf vorliegt.

Zu Frage 4:

Die Übertragung der Liegenschaften an die BIG hat keinen Einfluss auf den Raumbedarf des Ressorts.

Zu Frage 5:

Solange kein Gesetzesentwurf ausgearbeitet ist, und die Bedingungen der weiteren Nutzung nicht bekannt sind, ist diese Frage nicht beantwortbar.

Zu Frage 6:

Die Übertragung an die BIG erscheint der Bundesregierung als die günstigste Lösung.